

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

IV/51/510/3

9064

**Beschlussvorlage**

Vorlage-Nr.

**5344/2007**

Freigabedatum

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Trägerwechsel einer Kindertageseinrichtung, hier: Ulitzkastr. 34, 51063 Köln der Katholischen Kirchengemeinde St. Heribert**

**Beschlussorgan**

Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	14.01.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Jugendhilfeausschuss	22.01.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – stimmt der Übernahme der Trägerschaft für die zweigruppige Tageseinrichtung für Kinder, Ulitzkastr. 34, 51063 Köln, durch die Fröbel Köln gmbH zum 01.08.2008 zu.

**Haushaltmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten € _____    € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Die Katholische Kirche in Köln gibt aus finanziellen Gründen zum 01.08.2008 eine ganze Reihe von Tageseinrichtungen für Kinder auf. Für die Einrichtungen, die im Rahmen der Jugendhilfeplanung weiterhin benötigt werden, müssen neue Träger gefunden werden. Wenn kein anderer Träger bereit steht, wird die Stadt übernehmen.

Für die Einrichtung: Ulitzkastr. 34, 51063 Köln (Mülheim-Süd) der Katholischen Kirchengemeinde St. Heribert möchte die Fröbel Köln gGmbH die Trägerschaft übernehmen. Ein Betriebsübertragungsvertrag liegt bereits vor.

Für diese Einrichtung besteht weiterhin ein Bedarf, so dass sie im Kindergartenzielplan bereits mit Hinweis auf den Trägerwechsel enthalten ist.

Der neue Träger wurde als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt. Bedenken gegen eine Übernahme der Einrichtung bestehen nicht. Die Verwaltung schlägt daher vor, der Übernahme zuzustimmen.

Da zum 01.08.2008 auch ein neues Finanzierungsrecht mit dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz – (KiBiz) in Kraft treten soll, sind finanzielle Auswirkungen nicht berechenbar. Der neue Träger muss nach jetzigem Entwurfsstand einen Eigenanteil von 9 % aufbringen, die bei städtischer Übernahme von der Stadt getragen werden müssten.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**